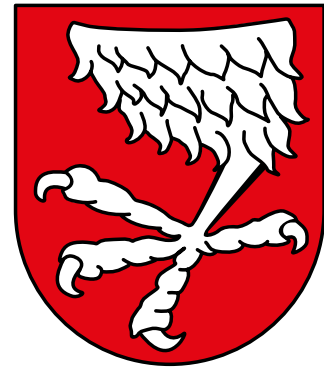


# Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249  
Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

60. Jahrgang

Donnerstag, 12. März 2020

Nummer 11



Gemeinde Kürnbach  
Marktplatz 12  
75057 Kürnbach

7 Ritter und Burgfräulein gesucht

## Malwettbewerb

sende uns Dein Bild von der

Burg am Waldspielplatz bis Ende März





# Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



## Notruf und Störungen

<b>Polizei</b>	Tel. 110
<b>Rettungsdienst/Feuerwehr</b>	Tel. 112
<b>Krankentransport (DRK)</b>	Tel. 19222
<b>EnBW Stromversorgung</b> Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
<b>Netze-Gesellschaft Südwest mbH</b> Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
<b>Stadtwerke Bretten</b> Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
<b>PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):</b> Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
<b>NeckarCom</b> Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr	
Störung	Tel. 0800 22 55-238
<b>NetCom BW</b>	Tel. 0800 3629264
<b>Gemeinde Kürnbach</b> Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

## Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: geschlossen	Dienstag: 8–12 und 14–18.30 Uhr
Mittwoch: 8–12 und 14–16 Uhr	Donnerstag: 8–12 und 14–16 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr	

## Forstverwaltung

Revierleiter Michael Deschner  
Sprechzeiten: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr  
im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 301 Tel. 07045/43301



## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

<b>Do.</b> <b>12.03.2020</b>	Hirsch-Apotheke, Tel. 07252 / 22 38 Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten
<b>Fr.</b> <b>13.03.2020</b>	Engel-Apotheke, Tel. 07262 / 18 88 Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen
<b>Sa.</b> <b>14.03.2020</b>	Burg-Apotheke, Tel. 07269 / 2 92 Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld
<b>So.</b> <b>15.03.2020</b>	Schloss-Apotheke, Tel. 07258 / 74 90 Sam.-Fr.-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Fleh.)
<b>Mo.</b> <b>16.03.2020</b>	Apotheke am Karlsplatz, Tel. 07262 / 67 60 Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen
<b>Di.</b> <b>17.03.2020</b>	Stadt-Apotheke, Tel. 07138 / 9 71 80 Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern
<b>Mi.</b> <b>18.03.2020</b>	Einhorn-Apotheke, Tel. 07252 / 4 16 03 Bruchsaler Str. 37, 75053 Gondelsheim

## Soziale Dienste

**Diakoniestation Südlicher Kraichgau**  
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

**Zion Mobil – Sozialwerk Bethesda**  
(vormals Ambulanter Pflegedienst Wenz)  
Tel. 07045/203082 oder 07045/20002100 (24 Std. erreichbar)

In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.



## Ärztliche Notdienste

### Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)  
**Telefon 116 117**

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr  
Mi. von 13 bis 23 Uhr  
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

### Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim  
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr  
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

**In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,  
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233  
Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag  
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Bis zum Redaktionsschluss lagen keine Notdienste vor.

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6  
Siemens Technopark Bruchsal  
Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal  
Weitere Informationen auch im Internet unter  
www.awb-landkreis-karlsruhe.de

### Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

### Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr  
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

### Kombihof Morforster Weg

Für den Kombihof „Morforster Weg“ gelten folgende  
Öffnungszeiten (1.11. – 31.3.):  
dienstags 15.00 bis 17.00 Uhr  
freitags: 14.00 bis 16.00 Uhr  
samstags: 10.00 bis 16.00 Uhr

## Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar  
**116 116** (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).  
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

## Amtliche Bekanntmachungen



Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus, auch in unserer Region, hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, die für Samstag, den 14.03.2020, geplante Gemarkungsputzete **abzusagen**.

Wir bitten um Verständnis.

Gemeinde Kürnbach - Landkreis Karlsruhe

### ■ Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Derben I – 3. Änderung“ in Kürnbach

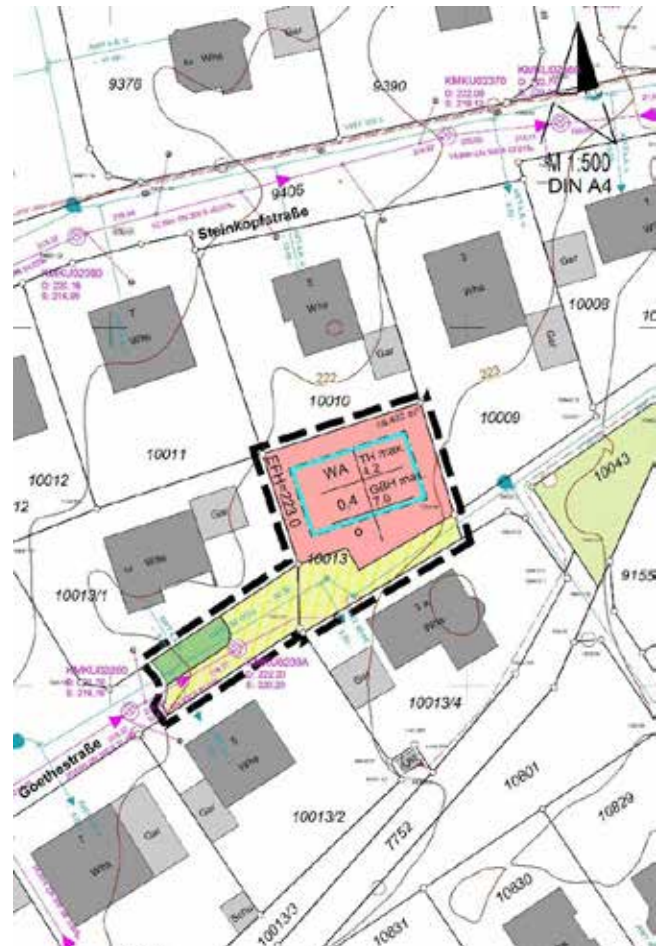
1. **Aufstellungsbeschluss – öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 und § 13a BauGB**
2. **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach hat am 25.02.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die

örtlichen Bauvorschriften „Derben I – 3. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden können, einzuholen.

Ziel ist es, einen nicht mehr genutzten Spielplatz für ein Wohngebäude nutzbar zu machen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile des Flurstückes 10013 mit dem vorhandenen Fußweg bis zur Goethestraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist im Lageplan dargestellt, dieser ist nachstehend abgedruckt:



Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, weil auf dem Grundstück keine Strukturen erkennbar sind, die eine Betroffenheit von Schutzgütern erwarten lassen. Soweit umweltbezogene Informationen vorliegen, sind diese in der Begründung genannt. Außer dem Hinweis, dass keine Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete betroffen sind, liegen allerdings keine weiteren Informationen vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.02.2020 und die Begründung vom 25.02.2020, beides erstellt von der Rauschmaier Ingenieure GmbH, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**20.03.2020 bis 20.04.2020 je einschließlich** (Auslegungsfrist)

bei der Gemeinde Kürnbach, im Rathaus, Marktplatz 12, Bürgerbüro, während der Dienststunden (Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auch im Internet unter <https://www.kuernbach.de/unsere-gemeinde/bauplanungsrecht.html> abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Kürnbach schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist es zweckmäßig die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kürnbach, den 10.03.2020

Armin Ehart  
Bürgermeister

## Ritter und Burgfräulein gesucht

In diesem Frühling wird die neue „Quirinburg“ im Waldspielplatz eröffnet. Hierzu sucht die Gemeinde sieben tapfere Ritter und Burgfräulein im Alter von 3 bis 7 Jahren. Es können sich alle Kinder mit Wohnsitz in Kürnbach mit einem selbst gemalten Bild der Burg bewerben. Die Ritter erhalten mit dem Ritterschlag ein Holzsword und die Burgfräulein einen entsprechenden Hut.

Sende Dein gemaltes Bild mit Kontaktdaten bis zum **31. März 2020** an  
Gemeinde Kürnbach, Stichwort Quirinburg  
Marktplatz 12, 75057 Kürnbach



## Sammlung gebrauchter Mobiltelefone

Smartphone & Co. gehören heute zu unserem Alltag. Doch die Geräte, die für viele mittlerweile unverzichtbar erscheinen, haben eine dunkle Kehrseite. Um die Rohstoffe, die in ihnen stecken, wird vielerorts erbittert gekämpft. Unter der Gewalt leidet besonders die Zivilgesellschaft. Auch der Abbau der Rohstoffe geht in vielen Ländern auf Kosten von Mensch und Umwelt. Und die schlechten Arbeitsbedingungen bei den Geräteherstellern sorgen immer wieder für Schlagzeilen

Dazu kommt die kurze Halbwertszeit der Produkte. Im Durchschnitt wird ein Mobiltelefon nur 18 Monate genutzt. Danach landet es meist in der Schublade. Allein in Deutschland liegen über 100 Millionen Mobiltelefone ungenutzt herum und mit ihnen 876 t Kupfer, 382 t Kobalt, 26 t Silber, 2,4 t Gold und 0,8 t Palladium. Wertvolle Rohstoffe also, die durch Recycling zurück in den Produktionskreislauf gelangen könnten.

Aber auch bei der Entsorgung ist nicht alles Gold, was glänzt. Trotz Exportverbot gelangen immer noch viele Geräte auf illegalen Wegen nach Afrika oder Asien, wo der Elektroschrott unter fragwürdigen Bedingungen recycelt wird.

### Die Handy-Aktion Baden-Württemberg

Die Handy-Aktion Baden-Württemberg informiert über die sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen des weltweiten Smartphone-Booms. Zusätzlich werden alte Mobiltelefone gesammelt und einem geordneten Recycling zugeführt. Der Erlös fließt in nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Afrika. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.handy-aktion.de](http://www.handy-aktion.de).

Sie haben die Möglichkeit, Ihr altes Handy im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 01, abzugeben.

## Arbeiten am Dach der Aussegnungshalle

Durch das Unwetter in den vergangenen Wochen wurde die Regenrinne und das Dach an der Aussegnungshalle stark beschädigt, sodass Wasser ins Innere des Gebäudes eingedrungen ist. Der Schaden wurde umgehend behoben. In diesem Zusammenhang wurde das Dach der Aussegnungshalle von Verschmutzungen und Moos befreit.



Vorher



Nachher

## Ablagerung von Bauschutt

Am 07.03.2020 wurde festgestellt, dass auf dem Eschelberg Bauschutt ordnungswidrig entsorgt wurde.

Wer hierzu Angaben machen kann, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung unter 07258/9105-0 zu melden.



**Einfach nur gut**

... Ihre Drucksachen von Schlecht



Kerschensteinerstr. 10  
75417 Mühlacker  
Telefon 07041 3022 · Fax 5249  
[verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)  
[www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de)



- Großveranstaltungen und öffentliche Verkehrsmittel wenn möglich meiden.
- 1 bis 2 Meter Abstand zu Erkrankten halten.
- Auf Händeschütteln verzichten.
- Bei Fieber, Husten und Atembeschwerden zunächst telefonisch Kontakt zum Arzt aufnehmen, bevor dieser persönlich aufgesucht wird.

Informationen und Schutzmaßnahmen gibt auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter folgendem Link heraus: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

Das RKI empfiehlt Menschen, die an akuten Atemwegserkrankungen leiden, zurzeit generell lieber zuhause zu bleiben. Menschen über 60 oder mit chronischen Erkrankungen wird geraten, sich gegen Grippe und/oder Pneumokokken impfen zu lassen. Näheres hierzu unter: [www.rki.de](http://www.rki.de)

Das Auswärtige Amt empfiehlt, nicht notwendige Reisen nach China zu verschieben. Näheres hierzu unter: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

#### Wie gefährlich ist das Virus?

Das RKI geht von einem mäßigen Risiko für die europäische Bevölkerung aus, auch wenn eine weltweite Ausbreitung des Erregers wahrscheinlich ist. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) sieht Deutschland bestmöglich vorbereitet. Das Land verfüge über ein sehr gutes Krankheitswarn- und Meldesystem und Pandemiepläne. Auch das BMG informiert unter: [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

#### Was tue ich bei einem Infektionsverdacht?

Bei Verdacht einer Infektion mit dem Virus ist ein Arzt oder das Gesundheitsamt **telefonisch** zu kontaktieren. Die Krankenkassen übernehmen bei einem Verdacht die Kosten für einen Test auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus.

Bei akuten Beschwerden kann **außerhalb der Praxiszeiten** die Rufnummer 116 117 angerufen werden.

Weitere Informationen zum Thema gibt die SVLFG auch unter: [www.svlfg.de/corona-info](http://www.svlfg.de/corona-info)

#### Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung

Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vor.

Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren. Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, vorgesehen, welche nicht in der GRV versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben. Hierbei sollen laut Gesetzentwurf die Zeiten aus der AdL nicht berücksichtigt werden.

Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommensschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten. Jeder Monatsbeitrag hat - unabhängig von möglichen Beitragszuschüssen - in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit.

In der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts. Das heißt, je mehr aufgrund des Verdienstes an Beiträgen gezahlt wird, desto höher fällt die spätere Rente aus. Die Renten derjenigen Arbeitnehmer, die mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der GRV vorweisen, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil sie zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts erzielt haben, sollen ab dem Jahr 2021 durch die Grundrente erhöht werden.

Nach dem Gesetzesentwurf werden neben der Grundrente auch Freibeträge beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei der Sozialhilfe und bei den fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung eingeführt. Auch hierfür müssen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden sein. Hierbei sollen auch vergleichbare Zeiten, wie zum Beispiel Versicherungszeiten als Landwirt, berücksichtigt werden.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Coronavirus SVLFG gibt Tipps zu Schutzmaßnahmen

In Deutschland sind die ersten Infektionen mit dem Coronavirus bestätigt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gibt Tipps, wie man sich schützen kann.

Coronaviren können beim Menschen verschiedene Krankheiten auslösen – von der einfachen Erkältung bis zur schweren Atemwegsinfektion oder Lungenentzündung. Nach einer Infektion mit dem Virus kann es einige Tage bis Wochen dauern, bis Krankheitszeichen beim Menschen auftreten.

Patienten mit Vorerkrankungen sind besonders gefährdet. Einen Impfstoff gegen das Virus gibt es zwar noch nicht, aber Prof. Dr. Lothar Wieler, Chef des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Stuttgart, zeigte sich in einem Interview zuversichtlich: „Mit jedem Tag, mit jeder Woche steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Therapeutikum zur Verfügung steht.“ Aktuell werden Infektionen so therapiert, dass die Symptome nach der Schwere des Krankheitsbildes optimal behandelt werden. In den meisten Fällen klingen die Symptome aber von alleine wieder ab.

#### Wie schütze ich mich?

Das Virus wird, ähnlich den Grippeviren, von Mensch zu Mensch durch Tröpfchen über die Luft oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Auge) übertragen. Demzufolge sollten grundsätzlich die Hygienemaßnahmen eingehalten werden, die auch bei der Influenza, also der echten Grippe, empfohlen werden. Dies sind insbesondere:

- Möglichst oft und gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Engen Kontakt mit Personen, die husten, niesen oder Fieber haben, meiden.
- In ein Taschentuch oder den gebeugten Ellenbogen niesen.
- Kontakt der Hände mit Mund, Nase und Augen vermeiden.



## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau schreibt Förderprogramm für nichtinvestive Städtebauprojekte 2020 aus

**Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Mit unserem Programm stärken wir das Miteinander von Menschen verschiedener Generationen und Kulturen in einem Quartier, mobilisieren ehrenamtliches Engagement und gestalten Stadtteile lebendig“**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fördert im Jahr 2020 im Rahmen der Städtebauförderung nichtinvestive Projekte der Kommunen, die in Erneuerungsgebieten die baulichen Maßnahmen ergänzen und das Zusammenleben im Quartier stärken. Das Land stellt für das nichtinvestive Städtebauförderprogramm im Jahr 2020 eine Million Euro zur Verfügung.

„Auch in diesem Jahr wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, den sozialen Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen und die Integration in einem Quartier zu stärken. Unser seit fünf Jahren bestehendes Förderprogramm hat vielfach gezeigt, wie dies mit Kreativität und einer Vielfalt unterschiedlicher Projekte gelingen kann“, so Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (4. März) zum Start der aktuellen Ausschreibung. „Mit unserem Programm wollen wir das Miteinander von Menschen verschiedener Generationen und Kulturen in einem Quartier stärken, ehrenamtliches Engagement mobilisieren und Stadtteile lebendig gestalten.“ So würden die baulichen Maßnahmen in Sanierungsgebieten optimal ergänzt und der dauerhafte Erfolg städtebaulicher Erneuerung gewährleistet.

Ab sofort und bis zum 15. Mai 2020 können die Städte und Gemeinden beim jeweils zuständigen Regierungspräsidium ihre Förderanträge für nichtinvestive Projekte im Landessanierungsprogramm und in allen Bund-Länder-Programmen stellen. Gefördert werden Projekte, die beispielsweise der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der Teilhabe von älteren Menschen am Leben im Quartier oder auch der Integration von Migrantinnen und Migranten dienen.

Das Programm für nichtinvestive Städtebauförderung, die Fördermodalitäten sowie die Anträge finden Sie unter <https://t1p.de/dpxv>. Nähere Informationen zum Thema Städtebau finden Sie auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums unter [www.stadterneuerung-bw.de](http://www.stadterneuerung-bw.de).

### Wirtschaftsministerium verlängert die Förderung qualifizierter Mietspiegel bis Ende 2021

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Mietspiegel verringern Konflikte zwischen Vermietern und Mietern über die zulässige Miethöhe und schaffen Sicherheit für beide Seiten“

Baden-Württemberg fördert seit 2018 kommunale Kooperationsprojekte zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel und wird das Programm nun weiter fortsetzen. „Das Förderprogramm war bislang ein voller Erfolg. Deshalb haben wir uns entschlossen, es um zwei Jahre zu verlängern und dafür insgesamt 400.000 Euro bereitzustellen“, gab Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (6. März) bekannt.

„Qualifizierte Mietspiegel machen die lokalen Wohnungsmärkte transparenter. Das verringert Konflikte zwischen Vermietern und Mietern über die zulässige Miethöhe und schafft Sicherheit für beide Seiten. Da Mietspiegel insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten eine wichtige Bindungswirkung entfalten, gibt es dort den doppelten Fördersatz“, so Hoffmeister-Kraut. „Unser Ziel ist es, dass möglichst flächendeckend im Land qualifizierte Mietspiegel erstellt werden. Deshalb fördern wir als erstes Bundesland seit 2018 Kooperationsprojekte zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel.“

Die Förderung bietet den Gemeinden einen Anreiz, um großräumig und möglichst flächendeckend qualifizierte Mietspiegel zu erstellen. Für die beteiligten Gemeinden ergeben sich dadurch wichtige Synergieeffekte. Sie übernehmen die Projektsteuerung gemeinsam, die anfallenden Kosten verteilen sich auf alle Kooperationspartner und sie können die finanzielle Unterstützung des Landes in Anspruch nehmen.

Mit der Einrichtung des Förderprogramms hatte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau eine Empfehlung der Wohnraum-Allianz erfolgreich umgesetzt. In den Jahren 2018 und 2019 förderte das Wirtschaftsministerium insgesamt 25 Projekte mit rund 740.000 Euro, in denen 116 Kommunen miteinander kooperierten. Insgesamt konnten bereits 1,65 Millionen Einwohner und damit 15 Prozent der Gesamteinwohnerzahl von Baden-Württemberg erreicht werden.

### Hintergrundinformationen

Ein qualifizierter Mietspiegel wird nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Mieter und Vermieter anerkannt. Gefördert werden Kooperationsprojekte von mindestens zwei Kommunen zur gemeinsamen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, wenn die kooperierenden Gemeinden zusammen eine Einwohnerzahl von mindestens 10.000 Einwohnern erreichen. Die Regelförderung in den Jahren 2020 und 2021 liegt bei 0,25 Euro je Einwohner und ist künftig auf einen Höchstbetrag von maximal 40.000 Euro je Kooperationsprojekt begrenzt. Insgesamt stehen jährlich 200.000 Euro zur Verfügung.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung qualifizierter Mietspiegel in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten werden Kooperationsprojekte, bei denen sich mindestens eine Gemeinde in der Gebietskulisse der neuen Landesverordnung zur Mietpreisbremse befindet, mit einem erhöhten Fördersatz von 0,50 Euro pro Einwohner unterstützt. In den beiden Vorjahren standen für das Förderprogramm jährlich 400.000 Euro zur Verfügung. Der Fördersatz – unabhängig davon, ob ein angespannter Wohnungsmarkt vorlag – lag bei 0,50 Euro, der Höchstbetrag war auf 50.000 Euro begrenzt. Anträge der Gemeinden sind für das Förderjahr 2020 bis 31. Oktober 2020 möglich und können bereits vor dem Inkrafttreten der neuen Landesverordnung gestellt, die Fördermittel allerdings erst nach deren Inkrafttreten - voraussichtlich noch im ersten Halbjahr - bewilligt werden.

## Abwasserverband Oberer Kraichbach

Am Mittwoch, 18. März 2020 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Zaisenhausen, Hauptstr. 97 die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

### T a g e s o r d n u n g

1. Wirtschaftsplan 2020  
- Beschlussfassung
2. Jahresbericht 2019 über den Betrieb der Kläranlage mit Auswertung Leistungsvergleich der Kläranlagen-nachbarschaft  
- Kenntnisnahme
3. Bericht der Verbandsverwaltung  
- Kenntnisnahme
4. Fortschreibung des Kostenverteilerschlüssels zum 01.01.2021  
- Bericht über die Vorgehensweise
5. Bekanntgaben, Verschiedenes  
u. a. Tag der offenen Tür

Zur Verbandsversammlung wird herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Nowitzki  
Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

## Finanzamt Bruchsal

### Nutzung von „Mein ELSTER“ unter Windows 7 und Internet Explorer 11 bald nicht mehr möglich

Für Nutzerinnen und Nutzer, die derzeit noch den Browser Internet Explorer 11 unter dem Betriebssystem Windows 7 verwenden, ist eine Nutzung von „Mein ELSTER“ ab dem 25. März 2020 nicht mehr möglich.

Bei der Kombination vom Betriebssystem Windows 7 und dem Browser Internet Explorer 11 erfolgt künftig keine Unterstützung mehr. Hintergrund sind erhöhte Sicherheitsanforderungen an eine verschlüsselte Verbindung zwischen dem Server der Nutzerin oder des Nutzers und dem Server von „Mein ELSTER“.

„Sollten Sie zu den betroffenen Nutzerinnen und Nutzern gehören und ab dem 25. März 2020 die Webseite [www.elster.de](http://www.elster.de) aufrufen, erhalten Sie eine Fehlermeldung“, so Mathias Brecht, Leiter des Finanzamtes Bruchsal. Hintergrund ist, dass in diesen Fällen keine sichere Verbindung mehr aufgebaut werden kann. Sofern Nutzerinnen und Nutzer unter Windows 7 einen aktuelleren Internetbrowser, wie z.B. Mozilla Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge verwenden, ist die Nutzung von „Mein ELSTER“ weiterhin möglich.

Sollten Nutzerinnen und Nutzer unter den Betriebssystemen Windows 8, 8.1 oder 10 den Internet Explorer 11 verwenden,

so ist auch hier ab dem 25. März 2020 mit Einschränkungen zu rechnen. Der Browser erhält vom Hersteller bereits seit einiger Zeit keine Aktualisierungen mehr. Dies hat zur Folge, dass einige Funktionen von „Mein ELSTER“ voraussichtlich nicht mehr mit dem Browser Internet Explorer 11 nutzbar sind.

In Zukunft wird „Mein ELSTER“ außerdem nicht mehr für die Verwendung mit dem Internet Explorer 11 optimiert. „Wir empfehlen deshalb, frühzeitig auf einen aktuelleren Internetbrowser, wie zum Beispiel Mozilla Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge zu wechseln“, betont Brecht.

Weitere Informationen zu „Mein ELSTER“ erhalten Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de) oder bei den ELSTER-Ansprechpartnerinnen und ELSTER-Ansprechpartnern in Ihrem Finanzamt.

Gez.

Mathias Brecht - Pressereferent

## Abberufung der Mitglieder des Gutachterausschusses des Gemeinde Kürnbach

In der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 wurde die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Bretten, Pfingsttal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen bereits beschlossen. Da mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung zum 01.03.2020 die Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB auf die Stadt Bretten übertragen werden, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses bei den einzelnen Gemeinden. Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Kürnbach wurden in der Sitzung am 30.05.2017 vom Gemeinderat bestellt. Ihre Amtszeit begann am 22.07.2017 und endet am 21.07.2021. Mit Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die einzelnen Städte und Gemeinden daher verpflichtet, ihre derzeitigen Gutachter in den jeweiligen Amtsperioden mit Wirkung zum 29.02.2020 abzurufen (§ 4 Abs. 2. Ziffer 3 GuAVO).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.05.2017 wurden folgende Personen als Mitglieder in den Gutachterausschuss der Gemeinde Kürnbach bestellt:

Vorsitzender:	Wilfried Essig
Gutachter und stv. Vorsitzender:	Günter Graham
Gutachter:	Friedbert Becker
Gutachter:	Berthold Edin
Gutachter:	Horst Weiß
Gutachter:	Holger Weyhersmüller

BM Ebhart bedankt sich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.2020 bei den anwesenden Mitgliedern des Gutachterausschusses für deren Tätigkeit und überreicht Ihnen im Namen des Gemeinde Kürnbach ein Präsent als Dank für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit.



(v.l.n.r.: BM Ebhart, Herr Edin, Herr Becker, Herr Weiß, Herr Weyhersmüller; entschuldigt: Herr Essig, Herr Graham)

## Auskunft und Beratung in Rentenangelegenheiten

Durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg -Herrn Rolf Dieter Häge- wird am

**Dienstag, 24.03.2020**

**ab 14.30 Uhr im Rathaus, Besprechungszimmer EG**

ein Sprechtag in **Rentenangelegenheiten** durchgeführt.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 9105-17 bis spätestens Donnerstag, 19.03.2020 anzumelden.

Zu den Beratungsterminen sind die Rentenunterlagen und der Personalausweis mitzubringen.

Mit Herrn Häge können auch Termine in Bretten unter der Rufnummer 07252/957953 vereinbart werden.

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 17.03.2020, 19:00 Uhr im Rathaus Sitzungssaal** statt.

### Tagesordnung:

1. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 25.02.2020
2. Sanierung und Erweiterung der Grundschule hier: Vorstellung der Planungen und Kostenschätzungen des Architekten hinsichtlich des seitlichen Zugangs zum Gebäude
3. Sanierung und Erweiterung der Grundschule hier: Vergabe von Bauleistungen
4. LEADER Projekt, Panorama Seeblick Kürnbach hier: Teilvergabe von Leistung
5. Haushaltsplan 2020, Finanzplanung 2021-2023
6. Bauantrag Neubau einer Halle für Produktion und Flaschenlager, FlstNr. 2440
7. Bekanntgaben
  - a. Mitteilungen der Verwaltung
  - b. Sonstiges

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

gez.

Armin Ebhart  
Bürgermeister

## Gemeinderatssitzung vom 11.02.2020

### TOP 1

#### Sternenfesler Straße 19

##### • Vorstellung der Planungen

##### • sanierungsrechtliche Genehmigungen

Das Areal Sternenfesler Str. 19 mit 4.163 m<sup>2</sup> befindet sich im Sanierungsgebiet Ortskern. Im Grundbuch ist ein entsprechender Sanierungsvermerk eingetragen und die Gemeinde wird als Sanierungsbehörde beteiligt. So kann diese z. B. ein Vorkaufsrecht ausüben und Grundschuldeintragungen widersprechen, wenn das Vohaben nicht den städtebaulichen Zielen entspricht. Für das Areal Sternenfesler Straße wurde im Gemeinderat am 24.07.2018 ein Aufstellungsbeschluss mit der Zielsetzung eines Gebäudeabbruchs und die Errichtung von Doppelhäusern beschlossen. Seither hat sich von Seiten des damaligen Investoren nichts getan.

Am 16. Januar 2020 hat die Gemeinde Kürnbach vom Notariat einen Antrag zur Erteilung der Genehmigung als Sanierungsbehörde für einen Übergabevertrag von 1/2 Anteil an die Ehefrau des Eigentümers und eine Grundschuldbelastung erhalten.

BM Ebhart erläuterte den Sachstand und führte aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf dem Areal der Sternenfesler Straße 19, auf Grundlage der damals vorgestellten Planungen mit einer Baufreimachung des Areals und einer Bebauung der Fläche mit Doppelhäusern, gefasst wurde. Nun haben sich zwischenzeitlich Umplanungen ergeben, die durch den Investor und den Bauräger in der Sitzung vorgestellt wurden. BM Ebhart begrüßte Herrn Michael Extern sowie Herrn Thomas Grimm. Herr Grimm führte aus, dass die damaligen Planungen der Bebauung des Areals mit Doppelhaushälften noch mit einem anderen Investor vorgestellt worden sind. Herr Exter hat das Grundstück daraufhin erworben und zunächst an den im Gemeinderat bereits vorgestellten Planungen festgehalten. Nun hat

allerdings eine Umplanung stattgefunden, die den Bestand des Gebäudes (Supermarktgebäude) in der derzeitigen Form vorsieht und den Umbau innerhalb des Gebäudes für acht Wohnungen beinhaltet. Herr Grimm stellte anhand von zwei Grafiken die Planungen vor. Diese beinhalten den Bau von acht barrierefreien Wohnungen in das Bestandsgebäude. Zudem werden auf dem Areal 16 Stellplätze, sprich zwei Stellplätze pro Wohneinheit, geschaffen. Das Gebäude ist in der Außenansicht wie bisher (Bestand), nur mit mehr Öffnungen in Form von Hauseingangstüren und Fenstern. Der bestehende Parkplatz soll entfernt und die Fläche begrünt werden. Die Wohnungen sollen jeweils mit einer Wärmepumpe ausgestattet werden. Die dafür notwendige Technik muss jeweils an der Außenfassade angebracht werden. Herr Grimm ergänzte, dass die Aufenthaltsräume der Wohnungen im vorderen Bereich angesiedelt sind, da dort die Fensteröffnungen sind. Die untergeordneten Räume, wie das Badezimmer, sind dann im hinteren Bereich der Wohnung.

Das Gremium führte aus, dass die Fläche der Sternenfesler Straße 19 bewusst ins Landessanierungsprogramm aufgenommen worden ist, obwohl diese recht weit vom Ortskern entfernt liegt, um in diesem Bereich eine städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Angedacht war der Abriss der bestehenden Bebauung, sprich des Supermarktgebäudes, um auf diesem Areal Häuser, sprich eine Wohnbebauung, zu ermöglichen. Dies war bzw. ist das städtebauliche Entwicklungsziel der Gemeinde. Die nun vorgestellten Planungen entsprechen nicht den Vorstellungen der Gemeinde.

Die Gemeinde stimmt der heute vorgestellten städtebaulichen Entwicklung des Areals Sternenfesler Straße 19 (Nutzungsänderung des Gebäudes durch Einbau von Wohneinheiten) **nicht** zu. Die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Eintragung der Grundschuld i.H.v. 780.000 € gem. Vertrag vom 13.01.2020 wird somit **nicht** erteilt.

## TOP 2

Im Sommer 2019 wurden im ersten Bauabschnitt die Klassenzimmer der Grundschule saniert. In der Sitzung des Bauausschusses am 19.11.2019 wurde der Bauzeitenplan für die nun anstehende restliche Sanierung sowie Erweiterung der Grundschule vorgestellt und entsprechend beschlossen. Auf dieser Grundlage werden derzeit die Ausschreibungen vorbereitet. Das erste Ausschreibungspaket „Abbruch Teil 3“ wurde im Zuge der beschränkten Ausschreibungen entsprechend ausgeschrieben. Der Gemeinderat beschloss, die Firma EBRD, Bretten, mit der Durchführung der Abbrucharbeiten Teil 3 zum einem Angebotspreis i.H.v. 32.449,16 € zu beauftragen.

## Gemeinderatssitzung vom 25.02.2020

### TOP 1

#### Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 28.01.2020 und 11.02.2020

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschriften erhoben.

### TOP 2

#### Abberufung der Mitglieder des bisherigen Gutachterausschusses Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.05.2017 wurden folgende Personen als Mitglieder in den Gutachterausschuss der Gemeinde Kürnbach bestellt:

Vorsitzender:	Wilfried Essig
Gutachter und stv. Vorsitzender:	Günter Graham
Gutachter:	Friedbert Becker
Gutachter:	Berthold Edin
Gutachter:	Horst Weiß
Gutachter:	Holger Weyhersmüller

Gem. § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18.12.2019 ist die Gemeinde Kürnbach verpflichtet, die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Kürnbach zum 29.02.2020 abzurufen. Gem. § 2 III der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18.12.2019 stellt die Gemeinde Kürnbach drei Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses. Diese werden auf Vorschlag der jeweiligen Gemeinde durch den Gemeinderat der Stadt Bretten bestellt. Von der Gemeinde Kürnbach wurden

Herr Berthold Edin  
Herr Jürgen Hammann  
Herr Florian Jenz

vorgeschlagen und in der Gemeinderatssitzung der Stadt Bretten am 11.02.2020 als Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses bestellt. BM Ebhart bedankte sich bei den bisherigen und neuen Gutachtern für ihr ehrenamtliches Engagement.

Für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses besteht bei der Gemeinde Kürnbach eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) i.d.F. vom 27.11.2001. Gem. § 5 II der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind die Gemeinde verpflichtet, ihre örtlichen Gebührensatzungen betreffend des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung, teilweise Verwaltungsgebührensatzung) zum 29.02.2020 aufzuheben. Ab dem 01.03.2020 werden die Gebühren bzgl. des Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten erhoben. Diese hat diesbezüglich in der Sitzung des Gemeinderats am 11.02.2020 eine entsprechende Gebührensatzung neu gefasst. Diese wird sich, mit Beschluss einer Erstreckungssatzung Anfang März, auch die jeweiligen Gemeinden erstrecken.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat stimmt der Abberufung der bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses gem. Anlage 1 zum 29.02.2020 zu.
- Die Satzung zur Aufhebung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss“ (Gutachterausschussgebührensatzung) wird beschlossen.
- Die Satzung zur 1. Änderung „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen“ (Verwaltungsgebührensatzung) wird beschlossen.

### TOP 3

#### LEADER-Kraichgau; Grundsatzbeschluss Fortsetzung Teilnahme

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den ländlichen Raum. Ziel ist, die ländlichen Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. LEADER zeichnet sich aus durch den Bottom-Up-Ansatz, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet.

LEADER wird in Baden-Württemberg in kleineren, abgegrenzten Gebieten des ländlichen Raums durchgeführt (LEADER-Aktionsgebiete), die unter geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und auch über Landkreisgrenzen hinaus angelegt sind. In Baden-Württemberg gibt es in der auslaufenden Förderperiode 18 LEADER Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben. Das Aktionsgebiet Kraichgau wurde am 07. Januar 2015 erstmalig als Aktionsgebiet ausgewählt. Für die Förderperiode standen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Kraichgau insgesamt 2,825 Mio € EU-Gelder sowie weitere Landesmittel in Höhe von ca. 750.000 € zur Verfügung.

Das LEADER-Förderprogramm wird es weiterhin in Baden-Württemberg geben. Allerdings ist der für mehrere Jahre geltende Finanzrahmen der EU noch nicht verabschiedet und man kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die ELER-Mittel um ca. 15% gekürzt werden. Da weniger Mittel zur Verfügung stehen, aber trotzdem gleich viele Projekte in einer LEADER-Region gefördert werden sollen, plant das Land mit weniger Förderregionen. Deshalb kann nicht jede Region wieder Förderregion werden und muss eine möglichst aussagekräftige, attraktive Bewerbung vorlegen. Der Start der Ausgabe der Fördermittel wird frühestens Anfang 2023 erfolgen. Die Bewerbung muss jedoch schon früher, zunächst im Rahmen einer Interessensbekundung beim MLR (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg) erfolgen, zusammen mit einem Vorschlag für den genauen Gebietszuschnitt der Region Kraichgau. Es wird davon ausgegangen, dass die Interessensbekundungen im Sommer 2020 eingereicht werden müssen. Teil der Interessensbekundung sind von allen Kommunen Gemeinderatsbeschlüsse als Absichtserklärung einer erneuten Teilnahme am LEADER-Förderprogramm. Dabei kann die Lokale Aktionsgruppe die weitere Ausgestaltung von Gebietszuschnitt über Themenstellung und Aufbau der LAG neu planen bzw. anpassen. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss: Die Gemeinde Kürnbach wird sich einer Bewerbung als LEADER-Region



Kraichgau anschließen und wird die dafür erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Gemeinde entfallenden Anteils bereitstellen.

#### TOP 4

##### **Technische Betriebsführung der Wasserversorgung durch die Stadtwerke Bretten GmbH**

##### **Jahresbericht 2019**

BM Ebhart begrüßte Herrn Barth von den Stadtwerken Bretten GmbH, der anhand einer Präsentation den Verlauf des Jahres 2019 in Bezug auf die technische Betriebsführung der Wasserversorgung darstellt. Herr Barth erläuterte die Aufgaben einer technischen Betriebsführung und die dafür erforderlichen Qualifikationen. Im Jahr 2019 wurden in Kürnbach durchschnittlich 126 Liter pro Einwohner und pro Tag verbraucht. Der bundesweite Durchschnitt im Bereich des Wasserverbrauchs liegt bei 120 bis 130 Liter pro Tag und Einwohner. Herr Barth stellte dar, dass im Jahr 2018, als die Stadtwerke Bretten GmbH die technische Betriebsführung der Wasserversorgung übernommen haben, der rechnerische Wasserverlust bei ca. 14.000 m<sup>3</sup> lag. Durch gezielte Suche nach Leckagen u.ä. konnte dieser rechnerische Wasserverlust im Jahr 2019 auf rund 3.800 m<sup>3</sup> reduziert werden und ist somit von 11,61% auf 3,49% gesunken. Der Wasserverlust ist somit von mittel auf gering gesunken. Im Jahr 2019 waren zudem zwei Wasserrohrbrüche auf der Hauptleitung und zwei Wasserrohrbrüche auf Hausanschlussleitungen zu verzeichnen. Herr Barth stellte im Folgenden einen Ausblick für das Jahr 2020 vor. Demnach muss ein Wasserversorgungskonzept mit Maßnahmenplan und Priorisierung zur Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen ausgearbeitet werden. Des Weiteren ist der Neubau einer Trink- und Löschwasserversorgungsleitung für das Gebiet Heiligenacker vorgesehen.

#### TOP 5

##### **Sanierung und Erweiterung der Grundschule hier: Vorstellung der Kostenschätzung und Beauftragung des Architekten hinsichtlich des seitlichen Zugangs**

Durch das Architekturbüro Manuel Müller (Eppingen) wird derzeit die Sanierung und die Erweiterung der Grundschule geplant und durchgeführt. In der Gemeinderatssitzung am 09.04.2019 wurden bei einer Detailabstimmung in der Grundschule auch die Planungen bzgl. des Außenbereichs vorgestellt. Einen Beschluss bzgl. der Durchführung des seitlichen Zugang zum Schulgebäude gibt es bislang nicht.

BM Ebhart begrüßte Herrn Müller, der anhand der ausgeteilten Unterlagen die Planungen zum seitlichen Zugang vorstellt. Dieser würde entlang der Fensterfront des BG verlaufen. Die Kosten für den Zugang belaufen sich auf 94.000 €. Durch die Verlagerung des Zugangs ist eine Erweiterung der Freifläche des Kindergartens um 40% möglich. GR Simmel sprach sich für eine Umsetzung des Zugangs als barrierefreier Zugang aus. Die vorgelegten Planungen sollten entsprechend geändert werden. Herr Müller erläuterte, dass für einen barrierefreien Zugang die Rampe nur eine Steigung von 6% ausweisen dar. Die Steigung des Geländes ist allerdings deutlich größer, sodass ein barrierefreier Zugang ohne weiteres nicht möglich ist. Es müssten Aufschüttungen mit Befestigungsmaßnahmen im Außenbereich durchgeführt werden. Dies sind kostenintensive Maßnahmen, die noch genau beziffert werden müssten. Herr Müller weist darauf hin, dass die Thematik des Zugangs bereits in einigen Sitzungen behandelt worden ist. Mit der vorgestellten Lösung ist der Zugang zum Kindergarten zwar nicht barrierefrei, durch ein Tor im Zaun wäre der Kindergarten über die Spielfläche allerdings barrierefrei erreichbar, da die Gruppenräume auch künftig über eine Außentüre verfügen.

Der Gemeinderat beschloss, das Architekturbüro Müller mit den Planungen für den Zugang zum Schulgebäude zu beauftragen. Es sollen Planungen mit Kostenschätzung vorgelegt werden für einen barrierefreien Zugang sowie alternativ für eine Rampe mit größerer Steigung.

#### TOP 6

##### **Satzungsänderung zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ in Kürnbach**

Am 27.11.2018 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets mit Festlegung der Verfahrenswahl einstimmig beschlossen. Im bisherigen Sanierungsgebiet war nicht das ganze Grundstück der ehemaligen Musikakademie eingebunden. Das Regierungspräsidium sah bei der Antragsstellung bzgl. des Landessanierungsprogramms bei der ehemaligen Musikakademie keinen städtebaulichen Mischstand, sodass damals keine Förderung des Abbruchs sowie eventuell der vorberei-

tenden Planungen in Aussicht gestellt wurden. Jedoch könnte ein zukünftiger Leerstand an dieser Auffassung etwas ändern. Diesbezüglich wurde das Regierungspräsidium sowie das Landesamt für Denkmalpflege im Vorfeld beteiligt. Die Gebietserweiterung des Sanierungsgebiets umfasst darüber hinaus auch die Sternenfelser Straße 11. Für die Sternenfelser Straße 11 ist eine umfassende Modernisierung mit Wohnraumerweiterung vorgesehen. Es besteht das Interesse an einem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung.

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Satzungsänderung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ der Gemeinde Kürnbach wird entsprechend beschlossen.
- Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten, auch für die Erweiterungsflächen des Sanierungsgebietes. Insbesondere wird die Sanierungsmaßnahme im „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB finden keine Anwendung. Die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB wird in vollem Umfang beibehalten.
- Die Sanierung soll bis zum 30.04.2027 durchgeführt werden (Befristung)

#### TOP 7

##### **Bebauungsplan „Derben I – 3. Änderung“ – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Ziel ist es, einen nicht mehr genutzten Spielplatz für ein Wohngebäude nutzbar zu machen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile des Flurstückes 10013 mit dem vorhandenen Fußweg bis zur Goethestraße. Das Plangebiet liegt vollständig im Bebauungsplan „Derben I“ sowie „Derben I -2. Änderung“. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Ziffer 1 Baugesetzbuch (Neuaufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung bis 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbarer Grundfläche) durchgeführt. Er dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, denn die Fläche des Plangebietes beträgt nur ca. 680 m<sup>2</sup>. Daher wird zum Beispiel auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

Der Bebauungsplan „Derben I – 3. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt und dies ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt und dies ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

#### TOP 8

##### **Wirtschaftsförderung Industriegebiet Oberderdingen, Kürnbach, Zaisenhausen GmbH & Co.KG**

##### **Wirtschaftsplan 2020 und Finanzplanung 2020-2024**

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 einschl. Finanzplanung 2020 - 2024 der WFI GmbH & Co. KG zur Kenntnis.

#### TOP 9

##### **Bauantrag Erweiterung Sanitärgebäude FlstNr. 9813**

Der Gemeinderat beschloss, das Einvernehmen zum Bauantrag „Erweiterung Sanitärgebäude“ zu erteilen.

#### TOP 10

##### **Bauantrag Gewerbestraße FlstNr. 3692, 3695, 3696**

Am 31.01.2020 ging der Bauantrag „Neuerrichtung Garagen-Hallen-Park mit 54 Einheiten“ bei der Gemeinde ein. Es sollen auf den Flurstücken 3692, 3695 und 3696 Garagen mit Pult-bzw. Satteldach errichtet werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplan „Katzenhecke V“. Der Sachverhalt dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

##### **Baugebiet Alsberg**

BM Ebhart informiert, dass die Hecke, die sich beim Friedhof hin zum künftigen Baugebiet Alsberg befindet, aufgrund der naturschutzrechtlichen Vorgaben bereits jetzt, bis Ende Februar, entfernt werden muss. Es wird übergangsweise eine Zaun mit Sichtschutz zum Friedhof errichtet werden. Im Zuge der Erschließung des Baugebiets wird dieser durch eine neue Mauer ersetzt.



### Heilsame Abschiede und hilfreiche Vorsorge Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe Perspektiven des Älterwerdens

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ lädt der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe am Standort Bretten am Dienstag, 24. März, zu einem Vortrag in Kooperation mit dem Bestattungshaus Schick ein. Den Abschied würdig zu gestalten und den Hinterbliebenen im Vorfeld unangenehme Entscheidungen abzunehmen, ist der Wunsch vieler Menschen. In diesem Vortrag werden unterschiedliche Bestattungsformen inklusive der zu erwartenden Kosten vorgestellt und die Möglichkeiten sowie Grenzen einer individuellen Gestaltung beleuchtet. Ebenso wird darauf eingegangen, wie man sowohl für die Beerdigungskosten als auch für spätere Grabpflege vorsorgen kann. Die Veranstaltung findet um 16.00 Uhr im Veranstaltungssaal der vhs, Melanchthonstr. 3 in Bretten statt. Der Vortrag ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Platzzahl ist allerdings begrenzt. Bei Fragen zur Veranstaltungsreihe der Pflegestützpunkte oder zu anderen Themen rund um Alter und Pflege stehen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Bretten zur Verfügung, E-Mail: [pflgestuetzpunkt.bretten@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pflgestuetzpunkt.bretten@landratsamt-karlsruhe.de) oder Tel. 0721 936 – 71 230.

### Aktuelles Vorgehen des Gesundheitsamtes Karlsruhe COVID-19

Im Landkreis Karlsruhe gibt es derzeit (Stand 05.03.2020) einen Schüler der Albert-Einstein-Schule Ettlingen bei dem eine COVID-19-Erkrankung bestätigt ist und der sich zu einem frühen Zeitpunkt der Infektiosität einen Tag an seiner Schule aufgehalten hat. Die Schüler, die gemeinsam mit dem mittlerweile Erkrankten Unterricht hatten sowie die Lehrer wurden als Kontaktpersonen bewertet und häuslich isoliert. Die Kontaktpersonen wurden bereits am Abend des 4. März über die Informationsketten der Schule informiert. Zusätzlich wurden auch im privaten Umfeld des Erkrankten Kontaktpersonen frühzeitig identifiziert und häuslich isoliert. Diese Vorgehensweise ist mit dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg abgestimmt.

Häusliche Isolation bedeutet, dass die betroffene Person innerhalb des Haushalts den Kontakt zu den anderen im Haushalt lebenden Personen weitgehend vermeidet. Von den anderen im Haushalt lebenden Personen geht deshalb keine eigene Ansteckungsgefahr aus. Sie werden in der Regel nicht isoliert. Eltern dürfen weiter zur Arbeit gehen und Geschwisterkinder dürfen weiter Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergärten, Schulen) besuchen.

Informationen des Gesundheitsamtes zum Coronavirus sind auf der Internetseite [www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de) verfügbar.

### Einbürgerungsfeier findet großen Anklang Zahl der Einbürgerungen erneut gestiegen

Zur traditionellen Einbürgerungsfeier am Donnerstag, 5. März, waren auf Einladung von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel auch in diesem Jahr zahlreiche Gäste aus dem ganzen Landkreis gekommen. „Die Einbürgerung an sich ist formal ein Verwaltungsakt, der ganz sachlich in Büroräumen durchgeführt wird. Für die Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, ist die Einbürgerung jedoch viel mehr. Um dieses Ereignis entsprechend zu würdigen, veranstalten wir ein Mal im Jahr eine Feier, die immer großen Anklang findet. In vielen Gesprächen höre ich, dass die Einbürgerung ein besonderer Moment ist und die Menschen sich freuen, diesen gemeinsam mit ihren Familien und anderen Neubürgerinnen und Neubürger hier bei uns feiern zu können“, berichtete Landrat Dr. Christoph Schnaudigel bei der Begrüßung der Gäste. Wie immer waren auch viele Gemeindevertreter gekommen, um die Neubürgerinnen und Neubürger aus ihrer Stadt oder Gemeinde willkommen zu heißen.

Isabel Schweikert und Rita Erica Martin werden die Feier in besonderer Erinnerung behalten, denn sie bekamen die deutsche Staatsbürgerschaft direkt an diesem Abend verliehen, nachdem sie den Treueeid auf die Bundesrepublik Deutschland geleistet hatten. Zu einem unterhaltsamen Abend trugen die Neubürgerinnen und Neubürger selbst bei: Samantha Nase, James Breckenridge, Eugen Hefti, Aymen Bachouche und Lilian Rüssel stellten in Musik- und Redebeiträgen, mit einem Gedicht und einer Bildpräsentation den Gästen ihre frühere Heimat vor und berichteten

von ihren Erfahrungen und Beweggründen, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen.

Die Eingebürgerten stammen aus Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Irak, Iran, Italien, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Marokko, Philippinen, Polen, Rumänien, Schweiz, Simbabwe, Spanien, Thailand, Türkei, Tunesien, Ukraine, Venezuela und Vietnam.

### Zwei neue Amtsleitungen besetzt

Kathrin Haas heißt die neue Leiterin des Amtes für Integration. Sie nahm gleich an ihrem ersten Arbeitstag am 2. März an der Klausurtagung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses teil. Die 33-jährige, die vom Verwaltungsausschuss des Kreistags am 28. November gewählt wurde hat den Bachelorabschluss „Soziale Arbeit“ und den Masterstudiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ absolviert. Sie wechselt vom Landratsamt Tübingen, wo sie seit September 2017 das Sachgebiet des Fachdienstes für Geflüchtete leitete.

Auch das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz ist seit Februar mit Klaus Beiser wieder besetzt. Der 59-jährige Diplomingenieur hatte Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Karlsruhe studiert und blickt auf berufliche Stationen beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe und beim Landratsamt Rastatt zurück. Er wechselte vom Rhein-Neckar-Kreis zum Landkreis Karlsruhe. Im dortigen Landratsamt war er Referatsleiter und stellvertretender Leiter des Amtes für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz.

### Zertifizierte Sprachkurse mit Kinderbetreuung Landkreis Karlsruhe schließt Lücke bei der Integration von Frauen

Mütter mit Fluchthintergrund haben häufig keine Möglichkeit, einen Deutschkurs zu belegen, da ihnen Betreuungsplätze für ihre Kinder fehlen. Grundkenntnisse in Deutsch stellen jedoch die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration, sowohl der Mütter als auch ihrer Kinder, in die deutsche Gesellschaft dar. Als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg bietet das Landratsamt Karlsruhe einen zertifizierten Sprachkurs mit Sprachziel A1 für Mütter an, deren Kinder sich noch in keiner Betreuung befinden. Die Kinderbetreuung wird parallel zum Deutschkurs bei Tagesmüttern angeboten.

Um dieses vielseitige und ehrgeizige Projekt zu realisieren, hat die Sprachkurskoordination vom Amt für Integration verschiedene Kooperationen aufgebaut, Partner sind der Arbeitskreis für Aus- und Weiterbildung (AAW) Ettlingen und der Tageselternverein Ettlingen.

Das Angebot wird durch das Landratsamt Karlsruhe finanziert. Zusätzlich wird es unterstützt mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm Kita-Einstieg sowie vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Der Kurs wird seit Ende vergangenen Jahres angeboten und findet in den Räumlichkeiten der Volkshochschule Ettlingen statt. Ansprechpartnerin ist Frau Siemon vom Amt für Integration, die die Sprachkurse für Migranten/-innen und Geflüchtete koordiniert, E-Mail: [amt33.kurskoordination@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:amt33.kurskoordination@landratsamt-karlsruhe.de).

### Schulterschluss beim Thema Corona-Virus Stadt und Landkreis Karlsruhe gehen gemeinsam vor

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz von Stadt- und Landkreis Karlsruhe mit Vertretern des Gesundheitswesens berichteten die Beteiligten am Freitagnachmittag nicht nur über den Status Quo des Corona-Virus in der Region, sondern skizzierten auch, wie künftig mit der Erkrankung umgegangen werden könnte. Bisherige Maßnahmen hätten erfolgreich gegriffen, bestätigte hierzu Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup. So sei es bisher gelungen, die Infektionsketten zu unterbrechen, was bei steigenden Fallzahlen und einem erhöhten Risiko nicht mehr möglich sein wird. Damit einer erwarteten „neuen Phase der Erkrankungswelle“ angemessen begegnet werden kann, stünden nun die Stadt, der Landkreis und das Gesundheitswesen noch stärker in Kontakt, um „einheitliche Kommunikationskanäle“ zu entwickeln und „Verunsicherung so weit wie möglich abzubauen“, so das Stadt- oberhaupt weiter.

Zum Beispiel mit einem öffentlichen Kanal, auf dem täglich Neuigkeiten und Erklärungen zu finden sein könnten. Die Wichtigkeit der Abstimmung untereinander und die Verbreitung „identischer Infos“ befürwortete auch Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, der zudem die gemeinsame Hotline begrüßte, die weiterhin unter der Telefonnummer 0721 / 133 3333 erreichbar sein wird. Wie sich diejenigen verhalten sollen, die glauben erkrankt zu sein, erklärte Dr. Ulrich Wagner vom Gesundheitsamt, der damit auf einen gemeinsamen Appell der Karlsruher Ärzteschaft einging. Wichtig

sei es, sich nicht sofort zum Arzt oder ins Krankenhaus zu begeben, sondern sich telefonisch zu informieren und auch auf diesem Wege bei der Hausarztpraxis zu melden. Diese könne dann in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt über weitere Schritte entscheiden, wie eine Testung oder häusliche Isolation.

Zudem appellierten alle Beteiligten an die Eigenverantwortung der Bevölkerung. Wie bei Grippewellen sei es wichtig, Hygienehinweise zu befolgen und damit sich und seine Mitmenschen zu schützen. Dies umfasse auch den Besuch von Veranstaltungen. Ob diese überhaupt stattfinden können, richtet sich nach einem Kriterienkatalog des Robert-Koch-Instituts und wird von Fall zu Fall entschieden. Die Messe Inventa etwa werde deshalb wie geplant ausgerichtet, weil es sich um eine regionale Veranstaltung handle, während die letzte Woche abgesagte IT-Trans ein internationales Format war.

### **Unterricht am Beruflichen Bildungszentrum Ettlingen wird am 11. März wieder aufgenommen**

Nach der Erkrankung einer Mitarbeiterin am Beruflichen Bildungszentrum Ettlingen hat das Gesundheitsamt im Rahmen seiner Ermittlungen Kontaktpersonen nur an der Bertha-von-Suttner Schule und der Albert-Einstein-Schule identifiziert. Nicht betroffen ist die Schulgemeinschaft der Wilhelm-Röpke Schule. An der Bertha-von-Suttner Schule sind zwei Klassen, einzelne Lehrer und weitere Mitarbeiter betroffen, an der Albert-Einstein-Schule eine Schulklasse, viele Lehrer und einzelne Mitarbeiter. Diese Personen wurden darüber informiert und müssen in häuslicher Quarantäne bleiben.

An allen drei Schulen im Berufsschulzentrum wird der Unterricht am Mittwoch 11. März wieder aufgenommen. An der Wilhelm-Röpke-Schule ganz regulär und an der Berta-von-Suttner-Schule mit minimalen Unterrichtsausfällen. Die Albert-Einstein-Schule erhält trotz der hohen Zahl der Lehrkräfte in häuslicher Quarantäne den Schulbetrieb aufrecht.

Allerdings wird es hier einen neuen Übergangsstundenplan geben und zu einer höheren Zahl von Unterrichtsausfällen kommen. Die Schülerinnen und Schüler aller drei Schulen werden über das jeweilige Vertretungsplansystem täglich auf dem Laufenden gehalten.

## **Abfallbeseitigung**



### **Altpapiersammlung**

Sie nächste Altpapiersammlung findet am 04.04.2020 durch die Bläserjugend des Musikvereins statt.

Gesammelt wird **nur Altpapier**.

Bitte entsorgen Sie Ihre Kartonagen über die grüne Tonne oder geben Sie diese beim Kombihof Morforster Weg ab.

Da die Recyclingfirmen derzeit nur Papier annehmen, müssen die Kartonagen aufwendig vom Papier getrennt werden. Bitte unterstützen Sie den Verein daher schon im Vorfeld und stellen nur Papier zur Sammlung bereit.

## **Fundsachen**

**Gefunden wurde** eine kurze blaue Trainingshose

**Ort:** Feld Richtung Oberderdingen